



**Europäischer Ausschuss
der Regionen**

SEDEC-VI/047

133. Plenartagung, 6./7. Februar 2019

STELLUNGNAHME

Eine erneuerte Europäische Agenda für Forschung und Innovation – Europas Chance, seine Zukunft zu gestalten

DER EUROPÄISCHE AUSSCHUSS DER REGIONEN

- verweist auf den wichtigen Beitrag der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften zur Schaffung wirkungsvoller regionaler Ökosysteme und von Innovationszentren, beispielsweise bei der Entwicklung von regionalen Strategien für eine intelligente Spezialisierung. In der neuen Agenda und den Förderprogrammen für Forschung und Innovation muss die Rolle des öffentlichen Sektors nicht nur als Empfänger bzw. Begünstigter von Forschung und Innovation, sondern auch als Akteur, der selbst an Forschung und Innovation mitwirkt, deutlich zum Ausdruck gebracht werden;
- weist darauf hin, dass der niedrigere Entwicklungsstand einer Region in direktem Verhältnis zu geringen Investitionen in Innovation und Forschung steht;
- fordert nachdrücklich die Aufnahme einer genauen Definition von regionalen Ökosystemen und Innovationszentren in die Gesetzgebungstexte, die letztlich erlassen werden, damit diese Ökosysteme bei der Umsetzung aller Programmstränge des künftigen Rahmenprogramms effektiv berücksichtigt werden können;
- verweist auf die Notwendigkeit, die Vorschriften über staatliche Beihilfen noch stärker zu vereinfachen, um verschiedene EU-Programme leichter miteinander kombinieren zu können. Dies ist eine Grundvoraussetzung für die Überwindung regionaler Unterschiede bei der Beteiligung und die Ermöglichung einer erfolgreichen Forschungs- und Innovationstätigkeit;
- fordert im Lichte der Schlussfolgerungen der Taskforce für Subsidiarität nachdrücklich, die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften umfassend in die strategische Planung der Durchführung des Programms Horizont Europa sowie in andere einschlägige Leitungsgremien einzubeziehen und dabei auch den regionalen Strategien für eine intelligente Spezialisierung Rechnung zu tragen;
- hält es für erforderlich, die Städte und Regionen ebenso wie Vertreter der Wissenschaft und der Wirtschaft am Europäischen Innovationsrat zu beteiligen;
- verweist darauf, dass die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften an der Festlegung und Umsetzung von Forschungs- und Innovationsaufträgen beteiligt werden müssen; ist der Ansicht, dass die Aufträge mit den in der Agenda 2030 der Vereinten Nationen aufgestellten Zielen für eine nachhaltige Entwicklung verknüpft werden sollten, und hebt die wichtige Rolle der Städte und Regionen bei der Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen hervor.

Berichterstatterin

Birgitta SACRÉDEUS (SE/EVP), Mitglied der Regionalversammlung, Provinziallandtag von Dalarna

Referenzdokument

Eine erneuerte Europäische Agenda für Forschung und Innovation – Europas Chance, seine Zukunft zu gestalten

COM(2018) 306 final

Stellungnahme des Europäischen Ausschusses der Regionen – Eine erneuerte Europäische Agenda für Forschung und Innovation – Europas Chance, seine Zukunft zu gestalten

I. POLITISCHE EMPFEHLUNGEN

DER EUROPÄISCHE AUSSCHUSS DER REGIONEN

1. begrüßt die klare Aussage der Kommission, dass Forschung und Innovation auch weiterhin eine Priorität der EU bleiben, und dass sie im mehrjährigen Finanzrahmen 2021–2027 verstärkte Anstrengungen in diesem Bereich vorschlägt; weist aber auch darauf hin, dass alle politischen Ebenen (d. h. die EU, die nationale, regionale und lokale Ebene) an einem Strang ziehen müssen, um die Ziele der Forschungs- und Innovationsagenda zu verwirklichen; stimmt der Kommission in ihrer Schlussfolgerung zu, dass für die Herausforderungen, vor denen Europa steht, ein neuer Ansatz für Forschung und Innovation entwickelt werden muss, was wiederum ein gemeinsames Vorgehen der Regionen, der Mitgliedstaaten und der Kommission erfordert;
2. verweist auf den wichtigen Beitrag der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften zur Schaffung wirkungsvoller regionaler Ökosysteme und von Innovationszentren, beispielsweise bei der Entwicklung von regionalen Strategien für eine intelligente Spezialisierung. In der neuen Agenda und den Förderprogrammen für Forschung und Innovation muss die Rolle des öffentlichen Sektors nicht nur als Empfänger bzw. Begünstigter von Forschung und Innovation, sondern auch als Akteur, der selbst an Forschung und Innovation mitwirkt, deutlich zum Ausdruck gebracht werden;
3. unterstreicht, dass weitgefasste Definitionen und Auffassungen von regionalen Ökosystemen und Innovationszentren, einschließlich der Einrichtung des Netzes europäischer digitaler Innovationszentren, erforderlich sind, die nationale Behörden, regionale und lokale Gebietskörperschaften, die Wirtschaft, den öffentlichen aber nichtstaatlichen Sektor, Universitäten, Hochschulen, die Zivilgesellschaft und den gemeinnützigen Sektor, die Bürger und die Endnutzer von Forschung und Innovation berücksichtigen und einschließen, um ein richtiges Verständnis eines solchen ortsbezogenen, integrierten und eingebetteten Ökosystems zu erhalten;
4. weist darauf hin, dass der niedrigere Entwicklungsstand einer Region in direktem Verhältnis zu geringen Investitionen in Innovation und Forschung steht. Da Forschungs- und Innovationsergebnisse untrennbar mit der Forschungsinfrastruktur verbunden sind, muss diese gefördert werden, indem ein Teil der EU-Fördermittel, u. a. der Strukturfonds und von Horizont Europa, auf die Gebiete der Europäischen Union, die angesichts der Arbeitslosigkeit die größten Schwierigkeiten bei ihrer sozioökonomischen Entwicklung haben, die Gebiete in äußerster Randlage sowie die Regionen mit schweren und dauerhaften natürlichen oder demografischen Nachteilen, wie Insel-, Grenz- und Bergregionen, ausgerichtet wird;
5. fordert nachdrücklich die Aufnahme einer genauen Definition von regionalen Ökosystemen und Innovationszentren in die Gesetzgebungstexte, die letztlich erlassen werden, damit diese Ökosysteme bei der Umsetzung aller Programmstränge des künftigen Rahmenprogramms effektiv berücksichtigt werden können;

6. sieht in der Innovation einen entscheidenden Faktor für Wachstum und nachhaltige Entwicklung. Die künftige EU-Forschungs- und Innovationsförderung muss dem gesamten Forschungs- und Innovationsprozess von der Grundlagenforschung über die auf einen bestimmten, zuvor von den Beteiligten einvernehmlich festgelegten Bedarf zugeschnittene Forschung, Entwicklung und Innovation sowie die Verbreitung und Nutzung der Ergebnisse ausgewogen Rechnung tragen;
7. verweist auf die Notwendigkeit, die Vorschriften über staatliche Beihilfen noch stärker zu vereinfachen, um verschiedene EU-Programme leichter miteinander kombinieren zu können. Dies ist eine Grundvoraussetzung für die Überwindung regionaler Unterschiede bei der Beteiligung und den Möglichkeiten einer erfolgreichen Forschungs- und Innovationstätigkeit; hält es in diesem Zusammenhang für erforderlich, dass Programme oder Maßnahmen, die über verschiedene Fonds kofinanziert werden und auf den Instrumenten und Modalitäten des Rahmenprogramms beruhen, innerhalb des rechtlichen Rahmens des Rahmenprogramms durchgeführt werden können müssen;
8. hält es für erforderlich, das Programm „Horizont Europa“ auf die Finanzierung von Bereichen mit einem deutlichen europäischen Mehrwert – wie die Nachhaltigkeitsziele – auszurichten, weswegen in dem Programm diejenigen Forschungs- und Innovationsvorhaben prioritär behandelt werden müssen, die auf der Zusammenarbeit mehrerer komplementärer Akteure beruhen, da sie für die Schaffung eines solchen Mehrwerts prädestiniert sind;
9. weist darauf hin, dass gesellschaftliche Herausforderungen, insbesondere die Verwirklichung der Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen, nur durch die Festlegung ehrgeizigerer Ziele auf der übergreifenden europäischen Ebene und die Mobilisierung koordinierter Anstrengungen aller Akteure, einschließlich der Städte und Regionen, in größerem Maßstab als bei einzelnen Forschungsvorhaben angegangen werden können; für diese Art von Arbeit ist auch ein längerfristiger Zeithorizont als beim Programm „Horizont 2020“ erforderlich, was wiederum bedingt, dass die Programmstruktur auf eine langfristige Finanzierung hin ausgelegt sein muss;

Europas Chance, in die Zukunft zu investieren

10. teilt die Auffassung, dass Europa in der Spitzenforschung zwar grundsätzlich gut aufgestellt ist, aber mehr und größere Anstrengungen erforderlich sind, um die Ergebnisse in Innovationen und Anwendungen umzusetzen, die eine nachhaltige Entwicklung und nachhaltiges Wachstum fördern können; außerdem müssen Forschung, Innovation und Entwicklung im Programm „Horizont Europa“ einen hohen Stellenwert erhalten, während zugleich die ausgewogene Förderung aller Phasen des Innovationsprozesses gewährleistet sein muss;
11. fordert im Lichte der Schlussfolgerungen der Taskforce für Subsidiarität nachdrücklich, die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften umfassend in die strategische Planung der Durchführung des Programms Horizont Europa sowie in andere einschlägige Leitungsgremien einzubeziehen und dabei auch den regionalen Strategien für eine intelligente Spezialisierung Rechnung zu tragen; ist ebenso der Auffassung, dass bei der Bewertung der Auswirkungen des

Programms und der Projekte auch den territorialen Folgen als zentralen Eckpunkten einer solchen Folgenabschätzung Rechnung getragen werden muss¹;

12. betont, dass Forschung und Innovation sowohl auf Unternehmensebene stattfinden als auch im und vom öffentlichen Sektor betrieben und von der lokalen und regionalen Ebene finanziell gefördert werden; begrüßt, dass die erneuerte Agenda konkrete Maßnahmen enthält, die den Beitrag des öffentlichen Sektors unterstützen können;
13. sieht in der Verbesserung und wirksameren Koordinierung vorhandener Instrumente einen Schlüssel zur Stärkung des Forschungs- und Innovationspotenzials der EU, worauf er bereits hingewiesen hat, und hält diesbezüglich die Abstimmung der Kohäsionspolitik auf die Forschungs- und Innovationspolitik für besonders wichtig, wobei den Mitgliedstaaten die nötige Flexibilität eingeräumt werden sollte, ihre Prioritäten je nach Bedarf festzulegen. Zu diesem Zweck sollten geeignete Maßnahmen ergriffen werden, um die Zunahme der Ungleichheiten zwischen den Städten und Regionen, die stark vom aufgestockten Rahmenprogramm für Forschung und Innovation profitieren, und den übrigen, die die Auswirkungen der Kürzung der Haushaltsmittel für die Kohäsionspolitik zu spüren bekommen werden, zu verhindern und jedenfalls auszugleichen²;
14. stellt fest, dass der umfassende Nutzen der Investitionen in digitale Technologien und Plattformen europaweit zum Tragen gebracht werden muss. Diesbezüglich hat das Programm „Digitales Europa“ eine wichtige Funktion als solides Investitions- und Entwicklungsprogramm zur Nutzung der Chancen, die benötigt und geschaffen werden, um einen funktionierenden digitalen Binnenmarkt zu vollenden; betont, dass bei der Einrichtung des Netzes der digitalen Innovationszentren auf eine ausreichende Abdeckung aller Regionen geachtet werden muss³;
15. begrüßt eine breit angelegte Debatte über das Verhältnis zwischen Forschung und Innovation und der Gesellschaft sowie über die Wechselbeziehungen zwischen ihnen, basierend auf empirischen Analysen und Überlegungen in Bezug auf die weltweiten Veränderungen und deren Bedeutung sowohl für die Wissenschaft als auch die Gesellschaft insgesamt, einschließlich Überlegungen darüber, welche neuen Aufgaben dieser Wandel für alle Akteure im Bereich Forschung und Innovation auf allen Ebenen mit sich bringt;
16. unterstreicht die entscheidende Bedeutung der europäischen Regionen für die Industrie und verweist auf seine einschlägigen Standpunkte zur Industriepolitik⁴;

¹ Stellungnahme „Die lokale und regionale Dimension von Horizont 2020 und das neue Rahmenprogramm für Forschung und Innovation“ (COR-2017-00854-00-01).

² Stellungnahme „Die lokale und regionale Dimension von Horizont 2020 und das neue Rahmenprogramm für Forschung und Innovation“ (COR-2017-00854-00-01).

³ Stellungnahme zu dem Programm „Digitales Europa“ (2021-2027) (COR-2018-03951-00-01).

⁴ Stellungnahme „Eine europäische Industriestrategie: Rolle und Perspektive der regionalen und lokalen Gebietskörperschaften“ (COR-2017-03214-00-00).

17. hält Forschung und Innovation für Tätigkeiten, die in einem Ökosystem stattfinden, in dem unterschiedliche Akteure zusammenkommen und gemeinsam ein lebendiges und dynamisches Umfeld schaffen; für die Aufstellung erfolgreicher Strategien muss jedoch auch unbedingt die lokale und regionale Vielfalt der Ökosysteme berücksichtigt werden. Vor diesem Hintergrund wird mit der Einbeziehung der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften ein eindeutiger Mehrwert erzielt;
18. betont, dass es in der gesamten Politik der EU grundlegend wichtig ist, Digitalisierung, Forschung und Innovation in alle großen EU-Programme sowie in Partnerschaften zwischen regionalen Ökosystemen zu integrieren;
19. hält es für grundlegend wichtig, die Besonderheiten der europäischen regionalen Ökosysteme und Innovationszentren zu nutzen, um sie in ihrer Funktionsfähigkeit zu bereichern, sieht jedoch auch das Erfordernis, die Rolle der regionalen und lokalen Akteure, wie z. B. der Gemeinden, Städte und Regionen, als treibende Kraft, Produzenten und Endnutzer von Innovationen für diese Systeme anzuerkennen und bei der Gestaltung der europäischen Forschungs- und Innovationspolitik zu berücksichtigen⁵;
20. ist der Auffassung, dass die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften an der Gestaltung und Verwaltung von Forschungs- und Innovationsprogrammen beteiligt werden sollten⁶. Die Bedeutung von Forschung und Innovation in allen Politikbereichen und über verschiedene Gesellschaftsbereiche hinweg kann gar nicht hoch genug angesetzt werden, auf jeden Fall muss jedoch auch die Bedeutung der treibenden Kräfte in diesen Systemen beachtet werden, die nicht nur von oben nach unten, sondern auch von unten nach oben wirken, um die Ziele der erneuerten Agenda vollständig umsetzen und diese Ökosysteme wirklich stärken zu können, was wiederum zur Folge hat, dass die Agenda nicht nur die „offene Wissenschaft“, sondern auch „offene Innovation“ umfassen und fördern muss;
21. ist der Ansicht, dass eine strategischere Nutzung lokaler und regionaler Innovationsökosysteme, bei der die komplexen kooperativen Forschungs- und Innovationsprozesse, die durch Vierfach- und Fünffach-Helixstrukturen geschaffen werden, stärker hervorgehoben und genutzt werden, der Schlüssel zum Erfolg bei der Wissensentwicklung im Allgemeinen, aber auch beim Wissenstransfer und bei der Umsetzung von Forschungs- und Innovationsergebnissen ist, ebenso wie starke Synergien zwischen verschiedenen Finanzierungsinstrumenten und die Abstimmung verschiedener Politikbereiche wie der Kohäsionspolitik und der Forschungs- und Innovationspolitik;

⁵ Stellungnahme „Stärkung der Innovation in Europas Regionen: Strategien für ein krisenfestes, inklusives und nachhaltiges Wachstum“ (COR-2017-04757-00-00).

⁶ Stellungnahme „Die lokale und regionale Dimension von Horizont 2020 und das neue Rahmenprogramm für Forschung und Innovation“ (COR-2017-00854-00-01).

Sicherung grundlegender öffentlicher Investitionen und Stimulierung privater Investitionen

22. begrüßt, dass die Investitionen in Forschung und Innovation durch die Bereitstellung von 100 Mrd. EUR für das Programm „Horizont Europa“ und verschiedene weitere Programme im mehrjährigen Finanzrahmen erhöht werden sollen, hält es aber für entscheidend wichtig, die Vorschriften für staatliche Beihilfen zu überarbeiten und zu vereinfachen, wenn die Investitionen gute Ergebnisse erbringen und innovationsfreundliche Rahmenbedingungen geschaffen werden sollen, die eine Mischung aus verschiedenen Finanzierungsformen ermöglichen;
23. unterstützt das Konzept der europäischen Partnerschaft, das in Horizont Europa genannt wird, nachdrücklich als wichtiges Instrument für die Unterstützung von Bottom-up-Projekten, die von Konsortien regionaler Ökosysteme und Innovationszentren initiiert und über eine Kombination aus verschiedenen Fonds des Programms Horizont Europa, anderen EU-Programmen sowie nationalen, regionalen oder lokalen öffentlichen und privaten Mitteln finanziert werden;
24. weist darauf hin, dass die Regionen, Städte und Gemeinden Forschung und Innovation und damit einen Teil der öffentlichen Investitionen finanzieren, teilt jedoch die Auffassung, dass die Mitgliedstaaten zu ehrgeizigeren Maßnahmen angehalten werden sollten, um bis 2020 das Ziel zu erreichen, 3 % des BIP in Forschung und Innovation zu investieren; daneben sollten auch die Rahmenbedingungen für private Investitionen verbessert und Anreize für die Wirtschaft geschaffen werden, sich ebenfalls stärker zu engagieren;
25. weist darauf hin, dass in dem Vorschlag der Europäischen Kommission für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über das Rahmenprogramm für Forschung und Innovation „Horizont Europa“ festgestellt wird, dass Gebiete in äußerster Randlage spezifische Maßnahmen (unter Berücksichtigung ihrer strukturbedingten sozialen und wirtschaftlichen Lage) in Bezug auf den Zugang zu horizontalen Unionsprogrammen in Anspruch nehmen können; bedauert, dass dies im vorgeschlagenen Text nicht der Fall ist, was es dem Programm schwermachen wird, die besonderen Bedürfnisse dieser Gebiete und ihre einzigartigen Stärken als Versuchsfelder für Forschung und Innovation in Bereichen wie z. B. Bioökonomie und Klimawandel im Einklang mit ihren Strategien für intelligente Spezialisierung zu berücksichtigen;
26. weist insbesondere darauf hin, dass die Gemeinden, Städte und Regionen durch ihre Beteiligung an europäischen Konsortien massiv in die europäische Forschungs- und Innovationsinfrastruktur investiert haben, was im Übrigen auch zeigt, dass Forschung und Innovation ortsspezifisch und in einen lokalen und regionalen Kontext eingebettet sind und dass mehr getan werden muss, um weiteren Nutzern aus der gesamten Europäischen Union und aus allen Regionen Zugang hierzu zu verschaffen;
27. hält es für sinnvoll, die europäischen Strukturfonds und den Europäischen Sozialfonds zur Förderung der Beteiligung der Regionen an einer innovationsgesteuerten wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung und nachhaltigem Wachstum einzusetzen; hält es für besonders wichtig, Synergien zwischen dem Programm „Horizont Europa“ und dem Fonds „InvestEU“ und dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, dem Europäischen Sozialfonds, dem Programm

Erasmus+, dem Programm „Digitales Europa“, der Gemeinsamen Agrarpolitik und dem europäischen Weltraumprogramm zu schaffen. Solche Synergien sollten Kohärenz, Komplementarität und Kompatibilität zwischen den Fonds fördern, vorzugsweise einen auf Mitgestaltung basierenden Ansatz verfolgen und die Verzahnung der Städte und Regionen stärken;

28. unterstützt die Maßnahmen zur Sicherstellung des Zugangs zu Risikokapital für Innovation durch die Ausweitung der VentureEU-Initiative zu einem europäischen Fonds ebenso wie die Überarbeitung der bestehenden Rechtsvorschriften durch die Initiative der Kapitalmarktunion;
29. spricht sich jedoch entschieden dagegen aus, dass die Mitgliedstaaten gegebenenfalls über eine mögliche Übertragung eines Teils der kohäsionspolitischen Mittel auf das Programm Horizont Europa entscheiden können; fordert nachdrücklich, dass derartige Entscheidungen von den betreffenden Verwaltungsbehörden getroffen werden müssen, die Modalitäten für die Aufbringung dieser Mittel im Einvernehmen zwischen der jeweiligen Behörde und der Kommission festgelegt werden und dabei sichergestellt wird, dass diese Mittel wieder der betreffenden Region zugutekommen⁷;
30. verweist auf die wachsende Bedeutung der Europäischen Investitionsbank bei der Förderung von Forschung und Innovation durch Finanzierungsinstrumente. Auf diese Weise wird sichergestellt, dass Darlehen zunehmend durch andere Finanzierungsinstrumente ergänzt werden;

Schaffung eines innovationsfreundlichen Regelungsrahmens

31. stimmt zu, dass Regelungen und Rechtsvorschriften auf europäischer und nationaler Ebene ausgehend von einer Abschätzung ihrer Folgen für die Innovation durchleuchtet werden müssen. Es ist sehr begrüßenswert, als eine konkrete innovationsfördernde Maßnahme eine Sammlung von Beispielen zu erstellen, die speziell auf den öffentlichen Sektor in Form von Gemeinden, Städten und Regionen abzielen, um eine innovationsfördernde öffentliche Beschaffung sowie öffentlich-private Partnerschaften zu erleichtern, wodurch sie sich besser als Vorreiter hervortun können;
32. begrüßt die Initiative der Europäischen Kommission, die Vorschriften über staatliche Beihilfen zu vereinfachen, ebenso wie weitere Fördermaßnahmen, z. B. in Form gemeinsamer qualitativer Bewertungsnormen für Forschungs- und Innovationsvorhaben;
33. weist darauf hin, dass ein kohärenter Ethikleitfaden für die Forschung besonders wichtig wäre, um die kooperative Forschung und Innovation in den Bereichen Gesundheit und Pflege, Bildung und Sozialarbeit sowie die interdisziplinäre Forschung mit Schwerpunkt auf den Menschen und ihrem Verhalten zu erleichtern. Dies würde die grenzüberschreitende klinische und praxisbasierte Forschung und Innovation erleichtern, in deren Rahmen verschiedene Akteure zusammenarbeiten, wo aber die nationalen Rechtsvorschriften und Anforderungen derzeit unterschiedlich sind, was u. a. die Synchronisierung der forschungsethischen Prüfung nationaler, regionaler und lokaler Forschungsvorhaben für alle Beteiligten erschwert;

⁷

Stellungnahme „Die lokale und regionale Dimension von Horizont 2020 und das neue Rahmenprogramm für Forschung und Innovation“ (COR-2017-00854-00-01).

34. begrüßt die Möglichkeit, durch das „Exzellenzsiegel“ die Möglichkeit zu eröffnen, Projekte im Rahmen des Programms „Horizont Europa“ aus den Strukturfonds zu finanzieren, weist jedoch nachdrücklich darauf hin, dass es immer ein freiwilliger Akt der Mitgliedstaaten und Regionen bleiben muss, Mittel aus den Strukturfonds für Projekte bereitzustellen, die eigentlich im Rahmen von „Horizont Europa“ durchgeführt werden, und dass die zuständigen regionalen Behörden über einen solchen Schritt zu entscheiden haben;

Europa als Vorreiter bei marktschaffenden Innovationen

35. begrüßt die Initiative, einen Europäischen Innovationsrat einzurichten;
36. hebt hervor, dass sein Tätigkeitsfeld vor allem in ausreichendem Maße auf die Förderung der Innovation im Anfangsstadium und auf Kooperationsprojekte ausgerichtet sein und auch die soziale und gesellschaftliche Innovation einschließlich der Dienstleistungsinnovation umfassen muss, die zu einem großen Teil in den Gemeinden, Städten und Regionen erfolgen. Hier werden neue Dienstleistungen, Geschäftsmöglichkeiten und Arbeitsplätze geschaffen, die einem gesellschaftlichen Grundbedürfnis im weiteren Sinne nachkommen; die Digitalisierung öffentlicher Dienstleistungen macht den Weg für bahnbrechende Innovationen frei⁸;
37. weist darauf hin, dass großes Potenzial für bahnbrechende Innovationen nicht nur in der Wirtschaft, sondern in mindestens ebenso großem Maße in den Regionen, Städten und Gemeinden und dem öffentlichen Sektor vorhanden ist⁹;
38. führt als Beispiel Forschung und Innovation in Gemeinden, Städten und Regionen an, die als „Living Labs“ und Versuchslabore u. a. in den Bereichen Gesundheitsversorgung und Pflege, Raumplanung und Entwicklung des allgemeinen Lebensstandards fungieren, und weist auf den erheblichen unmittelbaren Nutzen von Innovationen für die Endnutzer/Bürgerinnen und Bürger im Rahmen eines solchen ortsbezogenen Kontexts hin;
39. dabei sind auch die mit dem demografischen Wandel verbundenen Chancen zu nutzen, die sich etwa im Zusammenhang mit der Seniorenwirtschaft („Silver Economy“) den Unternehmen und Einrichtungen eröffnen, die innovative Produkte und Dienstleistungen für Senioren konzipieren und anbieten. In den vom demografischen Wandel betroffenen Regionen bietet dieser Bereich ein besonders großes Potenzial für soziale Innovation und Dienstleistungsinnovation;
40. hält es für erforderlich, die Städte und Regionen ebenso wie Vertreter der Wissenschaft und der Wirtschaft, einschließlich kleiner und mittlerer Unternehmen, am Europäischen Innovationsrat zu beteiligen, um die Arbeit des Innovationsrates klar auf gesellschaftlich relevante Themen auszurichten; außerdem sollten lokale und regionale Akteure in seinen Tätigkeitsbereich fallen;

⁸ Stellungnahme „EU-eGovernment-Aktionsplan 2016-2020“ (COR-2016-02882-00-01).

⁹ Stellungnahme „Förderung von Innovationen im öffentlichen Sektor durch digitale Lösungen: die Sicht der lokalen und regionalen Ebene“ (COR-2017-03529-00-00).

41. ist der Ansicht, dass der Innovationsrat regionalen Gebietskörperschaften die Beteiligung an der Konzeption von Investitionsförderungen ermöglichen sollte;

Festlegung EU-weiter Forschungs- und Innovationsaufträge

42. unterstützt die Idee von inter- und multidisziplinärer Forschung und Innovation für genau definierte Aufträge mit eindeutig festgelegten Zielen, die für die gesamte Union von Belang sind und einen eindeutigen europäischen Mehrwert aufweisen; begrüßt ferner, dass diese Aufträge Synergien mit Forschungs- und Innovationsstrategien auf Ebene der Mitgliedstaaten sowie auf regionaler und lokaler Ebene hervorbringen sollen, insbesondere mit den Strategien für die intelligente Spezialisierung. Ein Beispiel dafür ist die Bioökonomie¹⁰;
43. betont, dass die Aufträge eindeutig gesellschaftlich relevant sein und einen konkreten Nutzen für die Bürger erbringen müssen, die auch an der Entwicklung der Aufträge beteiligt werden sollten; jedoch sollte die Struktur des Programms Spielraum für von der Basis ausgehende Forschung und Innovation lassen, die über offene Verfahren sowie explorative Forschung und Innovation darin einfließen kann;
44. verweist darauf, dass die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften an der Festlegung und Umsetzung der Aufträge beteiligt werden müssen; ist der Ansicht, dass die Aufträge mit den in der Agenda 2030 der Vereinten Nationen aufgestellten Zielen für eine nachhaltige Entwicklung verknüpft werden sollten, und hebt die wichtige Rolle der Städte und Regionen bei der Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen hervor;

Unterstützung der raschen Verbreitung und Einführung von Innovationen in der gesamten Union

45. begrüßt die Öffnung der europäischen Struktur- und Investitionsfonds, um alle Regionen durch die Stärkung von Strategien für die intelligente Spezialisierung und den Ausbau der interregionalen Innovationsförderung besser in eine innovationsgesteuerte Wirtschaft zu integrieren. Gleichzeitig muss die Entscheidung darüber, wie dies in der Praxis umgesetzt werden soll, auf der lokalen und regionalen Ebene getroffen werden, da diese Ebene den Bedarf am besten kennt;
46. verweist auf die Analyse¹¹ der unterschiedlichen Art und Weise, wie Regionen Schwierigkeiten beim Ausbau der interregionalen Zusammenarbeit auf unterschiedlichen Ebenen bewältigen, und vertritt die Ansicht, dass diese bei der Konzeption sämtlicher Finanzinstrumente für die Forschungs- und Innovationsförderung in lokalen und regionalen Forschungs- und Innovationsökosystemen berücksichtigt werden sollten;
47. ist der Ansicht, dass die Europäische Kommission und die an den makroregionalen Strategien beteiligten Mitgliedstaaten die wissenschaftliche und akademische Zusammenarbeit zwischen ihren Universitäten weiter ausbauen und vertiefen müssen, auch mit Blick auf das Ziel, bis 2024 europäische Universitäten zu schaffen¹²;

¹⁰ Stellungnahme „Die lokale und regionale Dimension der Bioökonomie und die Rolle der Städte und Regionen“ (COR-2017-00044-00-01).

¹¹ Stellungnahme „Stärkung der Innovation in Europas Regionen: Strategien für ein krisenfestes, inklusives und nachhaltiges Wachstum“ (COR-2017-04757-00-00).

¹² Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen – Stärkung der europäischen Identität durch Bildung und Kultur: Beitrag der Europäischen Kommission zum Gipfeltreffen in Göteborg am 17. November 2017 (COM(2017) 673 final).

Investitionen in Qualifizierung auf allen Ebenen und Befähigung europäischer Hochschulen zu einer verstärkt unternehmerischen und interdisziplinären Ausrichtung

48. teilt die Auffassung, dass für den Aufbau einer von Innovation und Wissen geprägten Gesellschaft tiefgreifende Veränderungen der Hochschulbildung sowie auch der Grundbildung ebenso wie eine verstärkte Zusammenarbeit der Universitäten und Hochschuleinrichtungen mit Wirtschaft und Gesellschaft erforderlich sind, um ein Bildungssystem zu schaffen, das flexibel und rasch auf einen veränderten Kompetenzbedarf von Wirtschaft und Gesellschaft und auf den Kompetenzentwicklungs- und Bildungsbedarf der einzelnen Bürgerinnen und Bürger sowie reglementierter Berufe und Ausbildungsberufe reagieren kann;
49. hält die offene Wissenschaft als Leitprinzip für Universitäten, Hochschul- und Forschungseinrichtungen für einen guten Weg für die Wissensverbreitung in der Gesellschaft im Allgemeinen, fordert die Kommission aber auf, einen zügigen Übergang mit allen Mitteln zu unterstützen, einschließlich des Zugangs zu Forschungs- und Innovationsergebnissen, der seinerseits Möglichkeiten für offene Innovation sowie für ein umfassendes Engagement der Bürgerinnen und Bürger in Forschung und Innovation bietet;
50. teilt die Auffassung, dass die neue europäische Agenda für Kompetenzen¹³ eine wertvolle Hilfe ist, um festzustellen, welche Verbindungen zwischen der Bildung und Innovationsökosystemen erforderlich sind, und begrüßt die Grundsätze des Aktionsplans für die digitale Bildung und der Strategie für digitale Fähigkeiten; weist darauf hin, dass es unter dem Blickwinkel des lebenslangen Lernens von entscheidender Bedeutung ist, dass Universitäten und andere Hochschuleinrichtungen offenes Lernen fördern können.

Brüssel, den 6. Februar 2019

Der Präsident
des Europäischen Ausschusses der Regionen

Karl-Heinz LAMBERTZ

Der Generalsekretär
des Europäischen Ausschusses der Regionen

Jiří BURIÁNEK

¹³ Stellungnahme „Eine neue europäische Agenda für Kompetenzen“ (COR-2016-04094-00-01).

II. VERFAHREN

Titel	Eine erneuerte Europäische Agenda für Forschung und Innovation – Europas Chance, seine Zukunft zu gestalten
Referenzdokument	COM(2018) 306 final
Rechtsgrundlage	Artikel 307 AEUV
Geschäftsordnungsgrundlage	Artikel 41 Buchstabe b Ziffer i GO
Befassung durch den Rat/das EP Schreiben der Kommission	–
Beschluss des Präsidiums	3. Juli 2018
Zuständige Fachkommission	Fachkommission für Sozialpolitik, Bildung, Beschäftigung, Forschung und Kultur
Berichterstatte rin	Birgitta SACRÉDEUS (SE/EVP), Mitglied der Regionalversammlung, Provinziallandtag von Dalarna
Analysevermerk	25. Juli 2018
Prüfung in der Fachkommission	27. November 2018
Annahme in der Fachkommission	27. November 2018
Ergebnis der Abstimmung in der Fachkommission (mehrheitlich/einstimmig angenommen)	mehrheitlich angenommen
Verabschiedung im Plenum	6. Februar 2019
Frühere Stellungnahmen des AdR	<ul style="list-style-type: none"> • EU-eGovernment-Aktionsplan 2016-2020 • Eine neue europäische Agenda für Kompetenzen • Die lokale und regionale Dimension der Bioökonomie und die Rolle der Städte und Regionen • Die lokale und regionale Dimension von Horizont 2020 und das neue Rahmenprogramm für Forschung und Innovation • Förderung von Innovationen im öffentlichen Sektor durch digitale Lösungen: die Sicht der lokalen und regionalen Ebene • Stärkung der Innovation in Europas Regionen: Strategien für ein krisenfestes, inklusives und nachhaltiges Wachstum • Eine europäische Industriestrategie: Rolle und Perspektive der regionalen und lokalen Gebietskörperschaften
Konsultation des Netzes für Subsidiaritätskontrolle	